



Persönliche Analyse zur betrieblichen Altersversorgung

für Max Mustermann

Die Continentale
Landesdirektion Czwikla & Team GmbH
Rathenastr. 9 , 30159 Hannover

Telefon: 0511 51512151
Telefax: 0511 51512153
Mobil: 01714314246
Ralf.Czwikla@continentale.de
<https://www.continentale.de/web/info-ralf-czwikla>

Analyserelevante Angaben

Für die Analyse wurden Ihre persönlichen Daten sowie Daten zu Ihrem Arbeitgeber erhoben. Diese Daten sind wichtig, um eine Analyse zur betrieblichen Altersversorgung durchführen zu können.

Ihre Situation

Aus folgenden Daten haben wir individuell für Sie Ihre betriebliche Altersversorgung ermittelt:

Arbeitnehmer

Anrede	Herr
Vorname	Max
Nachname	Mustermann
Geburtsdatum	10.07.1991
Berufsart	Arbeitnehmer mit AL-Beitrag
Anschrift	
Straße	Beispielstraße 39
Postleitzahl/Ort	30163 Hannover

Einkommen

Bruttoeinkommen	2.700,00 EUR mtl.
Steuerklasse	I
Anzahl Kinder	0
Kinderfreibeträge	0,00
Freibeträge auf Steuerkarte	0 EUR jährl.
kirchensteuerpflichtig	ja
Bundesland Wohnsitz	Niedersachsen
Vermögenswirksame Leistungen	0,00 EUR mtl.
davon Arbeitgeberzuschuss	0,00 EUR mtl.
Beitragssumme für best. Verträge nach § 40b	0,00 EUR jährl.
Krankenversicherung	17,90 % (gesetzlich allgemein)
Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	1,30 %
Zuschlag Pflegeversicherung	ja

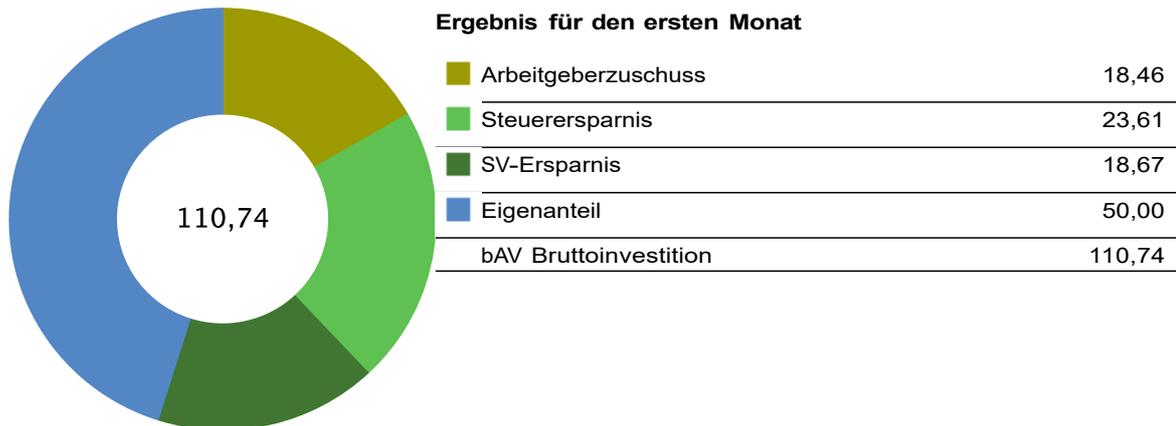
Arbeitgeber

Rechtsform	GmbH
Bundesland	Niedersachsen
Finanzierung	Arbeitnehmer/Mischfinanziert
Durchführungsweg bAV	Direktversicherung
Gewerbesteuerhebesatz	0,00 %
Gesamtertragssteuersatz	15,82 %
Umlage U1-Pflicht	nein
Beitragssatz Umlage U2	0,0000 %
Beitragssatz Umlage U3	0,1200 %
Beitragssatz Berufsgenossenschaft	0,00 %

Vorteil

Das Ergebnis der Analyse zeigt Ihnen, welche Förderungen es für eine betriebliche Altersversorgung gibt. Sehen Sie hier Ihren Beitrag, den Zuschuss Ihres Arbeitgebers, die steuerliche Förderung und Beitragsermäßigung in der Sozialversicherung auf einen Blick.

Ergebnis



Die Berechnung beruht auf folgenden Angaben (monatlicher Beitrag):

20,00 % Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung	18,46
bAV Entgeltumwandlung	92,28

Der effektive Aufwand für eine Prämie von 110,74 EUR beträgt also nur 50,00 EUR.

Hinweis

Die Aufwandsbetrachtung basiert auf Ihren Angaben. Der tatsächliche Steuervorteil kann abweichen, er ist von weiteren Faktoren abhängig. Die endgültige Höhe ermittelt das zuständige Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerprüfung.

Die Förderquote auf den Eigenanteil beträgt damit 121,48%.

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Oktober 2021

Herr
Max Mustermann
Beispielstr. 39
30163 Hannover

Geburtsdatum	StKI	Ki. Frbrtr.2	Frbrtr. jährlich	KiSt-Pfl.	KiSt. %
10.07.1991	I	0,00	0	ja	9,00
SV-Nummer	Krankenkasse			KK %	15,90

Brutto-Bezüge								Betrag
Lohnart	Bezeichnung		St	SV	GB			
	L	L	J					2.700,00
Grundgehalt								
Gesamt-Brutto								2.700,00
Steuer/Sozialversicherung				Steuerliche Abzüge				
Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					
2.700,00	320,58	28,85	0,00					349,43
SV-rechtliche Abzüge								
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	
2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	214,65	251,10	32,40	47,93	546,08
Netto-Verdienst								1.804,49
Netto-Bezüge/Netto -Abzüge								
Auszahlungsbetrag								1.804,49

ohne bAV

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Oktober 2021

Herr
Max Mustermann
Beispielstr. 39
30163 Hannover

Geburtsdatum	StKI	Ki. Frbrtr.2	Frbrtr. jährlich	KiSt-Pfl.	KiSt. %
10.07.1991	I	0,00	0	ja	9,00
SV-Nummer	Krankenkasse			KK %	15,90

Brutto-Bezüge								Betrag
Lohnart	Bezeichnung		St	SV	GB			
	L	L	J					2.700,00
	F	F	N					92,28
	L	L	N					-92,28
	F	F	N					18,46
Gesamt-Brutto								2.700,00
Steuer/Sozialversicherung				Steuerliche Abzüge				
Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					
2.607,72	298,92	26,90	0,00					325,82
SV-rechtliche Abzüge								
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	
2.607,72	2.607,72	2.607,72	2.607,72	207,31	242,52	31,29	46,29	527,41
Netto-Verdienst								1.846,77
Netto-Bezüge/Netto -Abzüge								
	F	F	N					-92,28
Auszahlungsbetrag								1.754,49

mit 110,74 € monatlichen Rücklagen für Ihr Alter

Hinweis: Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss

Bei ab 2019 neu abgeschlossenen Verträgen mit Entgeltumwandlung ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen Zuschuss in Höhe von 15% des umgewandelten Betrages an die Versorgungseinrichtung zu leisten, wenn er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

Für vor 2019 abgeschlossene Verträge gilt diese Verpflichtung erst ab dem Jahr 2022.

Der Zuschuss kann per Tarifvertrag abweichend festgelegt werden.

Der Zuschuss ist nur für die Durchführungswegen Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung zu leisten.

Wie haben wir gerechnet?

Wir haben diese Berechnung aufgrund Ihrer persönlichen Daten erstellt. Sie finden diese Daten im vorliegenden Dokument in den Abschnitten „Arbeitnehmer“ und „Einkommen“.

Die Förderberechnung berücksichtigt den gültigen Stand der Sozial- und Steuergesetzgebung.

Die Lohnsteuerberechnung und Rentenschätzung berücksichtigen den Rechtsstand 2021.

Für die Jahresbetrachtung wird das Jahr des Versicherungsbeginns hochgerechnet. Gegebenenfalls fehlende Zahlungen vor dem Versicherungsbeginndatum werden für die Simulation ergänzt.